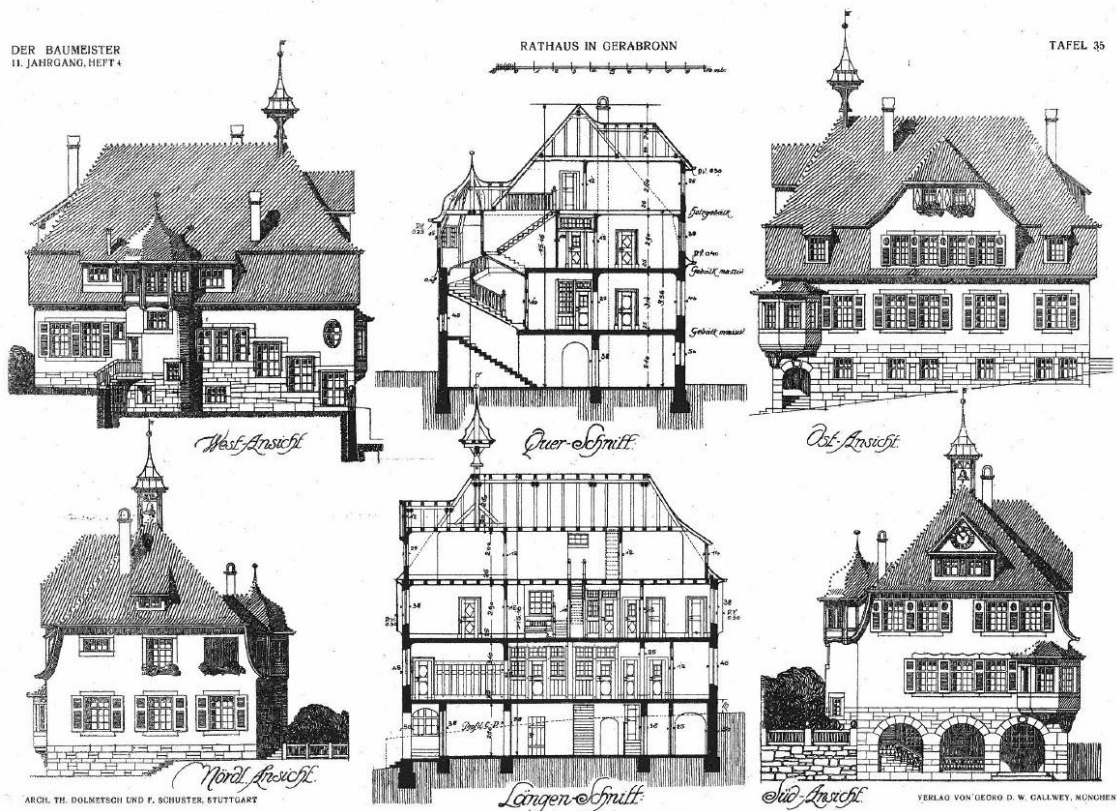


Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2015

Rahmenbedingungen für die Vergabe der Planung zur Reaktivierung des historischen Rathauses beschlossen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat mehreren regionalen Architekturbüros die Planung zur Reaktivierung des historischen Rathauses ohne einen neuen Sitzungssaal vorzugeben, jedoch sollte in Zukunft die Möglichkeit eines Anbaus gegeben sein. Des Weiteren gab der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zum vorgeschlagenen Text der Ausschreibung für die sog. „Mehrfachbeauftragung“.



Zunächst begrüßte Bürgermeister Schumm die beiden Architekten des Landratsamtes, Herrn Fuhrmann und Herrn Neuß, welche der Stadt Gerabronn während der Planungsphase zur Seite stehen. Bereits in einer früheren Sitzung hatte der Gemeinderat beschlossen, die Umbauarbeiten im Wege einer Mehrfachbeauftragung durchzuführen. Dies bedeutet, dass mehrere Planungsbüros aufgefordert werden, einen Planungsentwurf abzugeben und der Gemeinderat dann den Auftrag an eines der Büros zur Realisierung vergeben wird. Ein Entwurf des Ausschreibungstextes für dieses Verfahren wurde bereits vom Kreisplanungsamt gefertigt, allerdings müsse der Gemeinderat noch über einige endgültigen Formulierungen entscheiden.

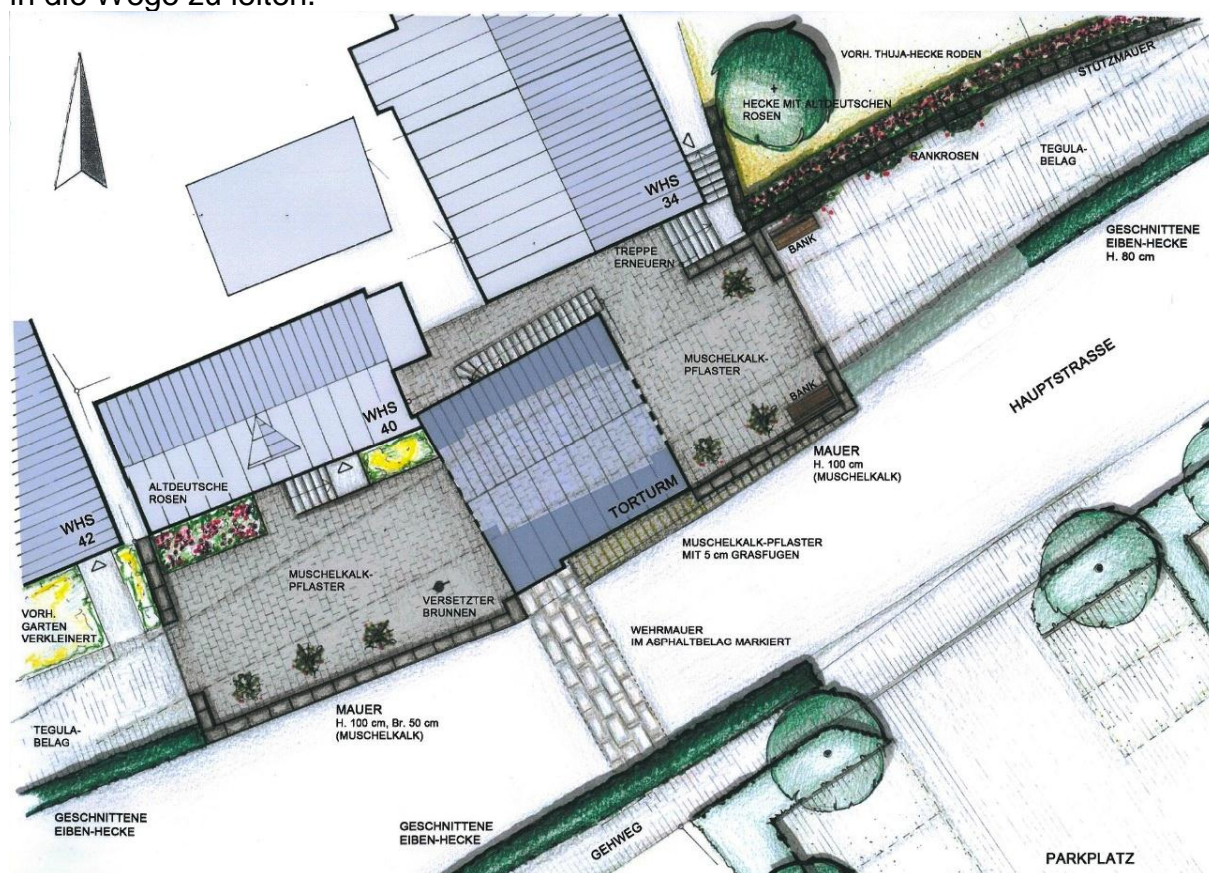
Weiter berichtete Bürgermeister Schumm, dass es bis Ende dieses Jahres eine feste Planung geben soll, einschließlich der genauen Umbaukosten, damit im nächsten Jahr der Antrag auf Ausgleichsstock gestellt werden kann.

Die zu entscheidenden Punkte der Formulierung betrafen die Auswahl der angefragten Planungsbüros, die aber erst bekannt gegeben werden, wenn ein Vorgespräch stattgefunden hat. Außerdem stellte sich die Frage über die Höhe des Honorars, welches die Verwaltung mit 3.000 " für angemessen hält. Zudem müsse der Gemeinderat über die vorgeschlagenen Terminfestlegungen abstimmen, erklärte der Vorsitzende. Zuletzt soll der Gemeinderat entscheiden, ob ein Sitzungssaal am oder im historischen Rathaus geplant werden soll, oder nicht. Hierzu erklärte Bürgermeister Schumm, dass ein Anbau erhebliche Mehrkosten verursachen und dann die Nutzung des historischen Rathauses seitens des Denkmalamtes eingeschränkt werden würde, indem durch den Aufzug nicht alle Stockwerke erschlossen werden dürften.

Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagenen 3.000 " als Honorar einstimmig, sowie den Planungsauftrag ohne neuen Sitzungssaal, welcher aber die Möglichkeit für einen späteren Anbau enthalten soll, ebenfalls einstimmig. Zuletzt stimmte das Gremium einstimmig den vorgeschlagenen Terminfestlegungen für die Ausschreibung zu.

Nächster Schritt für Neugestaltung der Umgebung des Gerabronner Torturms

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Entwurfsplanung von Architekt Hauenstein mit Änderungen zu und ermächtigte die Verwaltung die Ausschreibung der Arbeiten in die Wege zu leiten.



Zunächst erläuterte Bürgermeister Schumm die Vorgeschichte des bisherigen Planungsverlaufs. Im Rahmen des Innenstadtsanierungsverfahrens „Stadtmitte“ hatte Architekt Hauenstein bereits im Jahr 2012 auch für die Umgebung des Gerabronner Torturms einen planerischen Vorschlag vorgelegt, welcher damals sowohl im Gemeinderat, als auch bei der Bevölkerung positiv angekommen war. Der Planungsvorschlag trägt die gleiche Handschrift wie die Hauptstraße, welche ebenfalls von Architekt Hauenstein geplant und umgesetzt wurde.

Weiter erklärte der Vorsitzende, dass im Haushaltsplanentwurf 2015 die für die Umsetzung notwendigen Mittel eingestellt wurden, sowie einen Betrag für die erforderliche Fassadenerneuerung am Torturm. Erfreulicherweise seien beide Maßnahmen förderfähig, berichtete Bürgermeister Schumm.

Nachdem der Vorsitzende die Änderungen vorgetragen hatte und mehrere Fragen seitens des Gremiums geklärt wurden, stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Plan von Architekt Hauenstein mit den vorgetragenen Änderungen zu und ermächtigte die Verwaltung dazu, die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Die Planung zum Kunstrasenplatz läuft an

Nachdem zuvor die Pläne zur Umwandlung des bisherigen Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld ausgiebig vorgestellt wurde, beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, auf Basis der vorgeschlagenen Honorarvorstellung mit dem Büro IPE einen Ingenieurvertrag abzuschließen.

Anhand der bisherigen Pläne erläuterte der Vorsitzende das Projekt. Da der Verwaltung noch im vergangenen Jahr eine detailliertere Planung mit Kostenberechnung vorlag, konnte noch rechtzeitig vor Jahresende der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung des Baus von Sportstätten beim Regierungspräsidium gestellt werden. Zudem wird noch ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Ausgleichstock gestellt, berichtete Bürgermeister Schumm. Die neue Kostenberechnung fiel mit 480.000 € etwas höher aus, als die erste Kosteneinschätzung, da einige Vorschriften dazu geführt haben, manche Details nochmals zu ändern, um die Sicherheit während der Nutzung für alle zu gewährleisten.

Im weiteren Verlauf erklärte der Vorsitzende, dass es eventuell nochmals zu Veränderungen im Detail kommen könnte, da noch weitere Abstimmungen mit den späteren Nutzern, also den Schulen und dem TSV Gerabronn zu treffen seien.

Zum Schluss dieses Tagesordnungspunktes sprach der Vorsitzende die Honorarvorstellungen des Planungsbüros an, welche sich auf 88% des Grundhonorars in Honorarzone II, unten, belaufen.

Ohne Gegenstimme ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung dazu, mit dem Planungsbüro IPE einen Ingenieurvertrag zu machen und die vorgeschlagenen Honorarvorstellungen zu übernehmen.

Kurz berichtet

Bürgermeister Schumm informierte darüber, dass die Bauausgabenprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt durch das Landratsamt Schwäbisch Hall festgestellt wurde und alle Anstände erledigt wurden.

Weiter informierte der Vorsitzende über die erfolgreiche Bewerbung der Modellregion Hohenlohe-Tauber in das LEADER Förderprogramm, wo Gerabronn mit weiteren 25 Gemeinden aufgenommen wurde.

Als letzten Punkt sprach Bürgermeister Schumm das Thema Faschingsumzug an, da ab diesem Jahr die Faschingsfahrzeuge vom TÜV abgenommen werden müssen. Die anfallenden Kosten hierfür übernehme die Stadt. Vorteile bekämen dadurch die Wagenfahrer, da sie dadurch ihr Haftungsrisiko bei möglichen Unfällen wesentlich vermindert würde. Der TÜV werde auf die jeweiligen Wagenbauer zukommen.

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen sollen voraussichtlich am **Dienstag 10.02.2015** und **Mittwoch 11.03.2015** stattfinden.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch einige Punkte unter dem Tagesordnungspunkt **„Verschiedenes“** behandelt.